



Amtliche Mitteilung Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal

Betreff: Stellenausschreibung Helfer/in in der Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe/Kindergarten) Heiligenkreuz i.L.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – Bgld. GemBG 2014 gelangt in der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal der Dienstposten einer

Helferin / eines Helfers in der Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten) Heiligenkreuz im Lafnitztal

zur Ausschreibung. Die Aufnahme erfolgt befristet auf die Dauer von 6 Monaten. Bei zufriedenstellender Arbeitsleistung wäre seitens der Gemeinde eine Verlängerung auf ein unbefristetes Dienstverhältnis vorstellbar.

Dienstbeginn: Juni 2024
Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden
(bei denen es sich ausschließlich um Stunden nicht gesicherter Verwendung handelt.)

Entlohnung:
Die Entlohnung erfolgt gemäß § 133j Bgld. GemBG 2014 aliquot dem Beschäftigungsausmaß. Monatsentgelt brutto 3.200,34 Euro (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten).

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
5. Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiteinteilung
6. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
7. Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009
8. bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

Die Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. behält sich vor, die Bewerberinnen und Bewerber einem Auswahlverfahren im Rahmen eines Hearings/Vorstellungsgesprächs zu unterziehen. Derzeit in Ausbildung befindliche Personen haben mindestens einen Tag vor dem Hearing den Nachweis über die erfolgreiche abgeschlossene Schulausbildung vorzuweisen.

Bewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):
Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Strafregisterauskunft gem. §§ 9 und 9a des Strafregistergesetzes 1968, allenfalls Verwendungszeugnisse,
bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Bürgermeister zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Freitag, 17.05.2024, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Heiligenkreuz im Lafnitztal einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt

Ing. Eduard Zach eh
Bürgermeister